

08. 11. 73

Sachgebiet 8251

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die laufende Anpassung der Altersgelder in der Altershilfe
für Landwirte
(Siebentes Änderungsgesetz GAL – 7. ÄndG-GAL)
– Drucksachen 7/934, 7/1211 –

Bericht des Abgeordneten Schmitz (Baesweiler)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der jährlichen Anpassung der Leistungen an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und die Staffelung des Altersgeldes nach Beitragsjahren sowie eine in der Fassung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen und darauf abgestimmte Regelung der Finanzierung vor. Ferner sind Änderungen im Bereich der Landabgaberente, die maßgeblich durch die notwendige Angleichung an EWG-Richtlinien bedingt sind, vorgesehen. Außerdem sind Erleichterungen bei den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuschußgewährung zur Nachentrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen und ein Ersatztatbestand für die Hofabgabe vorgeschlagen, um Härtefälle bei der Gewährung von Altersgeld zu vermeiden. Außerdem wird das 1973 entstehende Defizit der Alterskassen durch Erhöhung des Bundeszuschusses um 35 000 000 DM ausgeglichen und dieser erhöhte Bundeszuschuß zur Basis für die Berechnung der künftig zu leistenden Bundeszuschüsse gemacht.

Der Bundeshaushalt wird durch diese Maßnahmen wie folgt belastet:

Altershilfe für Landwirte

1973	35 000 000 DM
1974	138 000 000 DM
1975	280 000 000 DM
1976	440 000 000 DM
1977	550 000 000 DM

Landabgaberente

1974	9 000 000 DM
1975	21 000 000 DM
1976	39 000 000 DM
1977	45 000 000 DM

Zuschußgewährung zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung

1974	12 000 000 DM
1975	17 000 000 DM
1976	24 000 000 DM
1977	25 000 000 DM

Als Deckung für diese Maßnahmen wird für 1973 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

35 000 000 DM erforderlich werden, die im Rahmen des Gesamthaushalts eingespart werden muß. Ab 1974 werden die Beträge im Plafond des Einzelplans 10 aufgefangen werden. Zu diesem Zweck ist für 1974 im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Umschichtung der entsprechenden Mittel erforderlich. Für 1975 und Folgejahre wird dies in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 7. November 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender	Berichterstatter